

Blg 6/2 EA

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Claudia Gamon, Gabriele Heinisch-Hosek, Stephanie Cox, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Budget zum Ausbau von Gewaltschutz- und -präventionsmaßnahmen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2019 (Bundesfinanzgesetz 2019 - BFG 2019) samt Anlagen – UG 10

"Es macht mich sehr betroffen, wie viele Frauen jährlich Opfer von Gewalttaten werden. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, das Betreuungsangebot auszubauen", so die Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß, laut einem Bericht im Standard vom 8.2.2018.

"Mir sind Frauenthemen ein wichtiges Anliegen. Mir persönlich, und mir als Frauenministerin. Zu viele Frauen sind noch immer Opfer von Gewalt, von häuslicher Gewalt und von Sexualdelikten", so Bundesministerin Bogner-Strauß in einer Aussendung des Bundeskanzleramtes vom 8. März 2018.

In ihrem Regierungsprogramm (S. 107) fordert die aktuelle Bundesregierung im Bereich Gewaltprävention für Frauen Folgendes:

- Österreichweiter Ausbau von Akutintervention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder
- Weiterer Ausbau von Notunterkünften für Frauen und Kinder
- Interministerielle Arbeitsgruppe NAP gegen Gewalt an Frauen fortsetzen
- Evaluierung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der Gewaltschutzzentren

Anfang des Jahres wurden daher 100 zusätzliche Betreuungsplätze für von Gewalt betroffene Frauen bis zum Jahr 2022 angekündigt. Das Budget der UG 10, "Frauenangelegenheiten und Gleichstellung" soll für die Jahre 2018 und 2019 allerdings nur 10,17 Mio Euro betragen. Tatsächlich liegt das von der Regierung angestrebte Wirkungsziel im Bereich der Gewaltprävention für die kommenden Jahre unter dem Wert, der in den Jahren 2015 und 2016 schon hergestellt war.

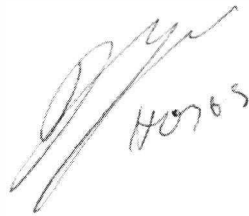
Kennzahl 10.4.2	Anteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke Österreichs					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2015	Istzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018	Zielzustand 2019	Zielzustand 2020
	85	85	80	80	80	80
Aufgrund der knappen Fördermittel wird versucht, den Flächendeckungsgrad der von Bund, Ländern und sonstigen Fördergebern kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau von mind 80 % zu halten. Ein allfälliger Förderausfall anderer Fördergeber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.						


Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

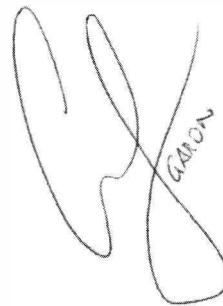
## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

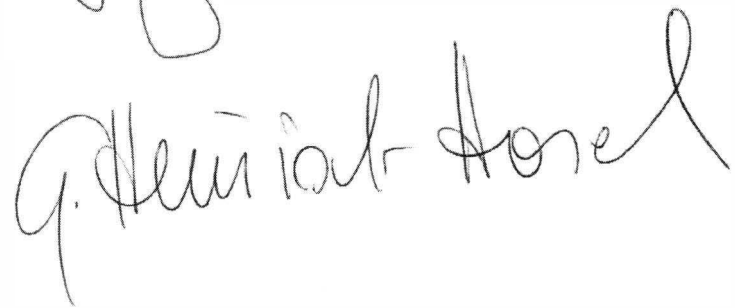
"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, wird aufgefordert, die budgetären Mittel für den Ausbau von Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gewaltschutz ausreichend zu erhöhen, um so zu einer Verbesserung der Gewaltschutz- und -präventionsmaßnahmen zu gelangen."

  
G. Hübner

  
A. Kersch  
(G. Hübner)

  
G. Hübner

  
G. Hübner  
(G. Hübner)

  
G. Hübner

